

GEBÜHRENORDNUNG

SPORTANLAGE BRUGGFELD

Gemäss Beschluss des Stadtrats vom 10.12.2014, Beschluss 3.5, wird folgende Benutzungs- und Gebührenordnung festgelegt:

1. Allgemeines

1.1 Massgeblich für die Anwendung der Tarife ist der Sitz (verzeichnete Adresse) des Veranstalters (Firma, Institution, Verein, Private).

2. Material

2.1 Das vorhandene Spielmaterial sowie die Geräte stehen jedem Benutzer zur Verfügung. Die Nutzung muss in Absprache mit dem Fussballclub Bischofszell erfolgen.

2.2 Material-Verluste und mutwillige Beschädigungen werden dem Verursacher bzw. bei Angehörigkeit eines Vereines entsprechend verrechnet.

3. Jahres-Gebühren

3.1 Belegungsgesuche von Ortsvereinen haben Vorrang gegenüber Gesuchen von auswärtigen Vereinen.

4. Wettkämpfe

4.1 Der FC Bischofszell geniesst den Vorrang für die Nutzung aller Fussballplätze. Anfragen müssen vorab mit den Verantwortlichen geklärt werden.

5. Kurse und Sportanlässe

4.1 Für Kurse und Sportanlässe mit einer Nutzungsdauer bis 5 Stunden sind folgende Gebühren zu entrichten:

Nutzung bis 5 Stunden		Einheimische	Auswärtige
Fussballplatz 1	- ohne Flutlicht	Fr. 100.-	Fr. 150.-
Fussballplatz 2	- ohne Flutlicht	Fr. 100.-	Fr. 150.-
Trainingsplatz	- ohne Flutlicht	Fr. 50.-	Fr. 75.-

4.2 Für Kurse und Sportanlässe mit einer ganztägigen Nutzungsdauer sind pro Tag folgende Gebühren zu entrichten:

Nutzung den ganzen Tag		Einheimische	Auswärtige
Fussballplatz 1	- ohne Flutlicht	Fr. 150.-	Fr. 200.-
Fussballplatz 1	- mit Flutlicht	Fr. 200.-	Fr. 250.-

Fussballplatz 2	- ohne Flutlicht	Fr. 150.-	Fr. 200.-
Fussballplatz 2	- mit Flutlicht	Fr. 200.-	Fr. 250.-
Trainingsplatz	- ohne Flutlicht	Fr. 75.-	Fr. 100.-
Trainingsplatz	- mit Flutlicht	Fr. 125.-	Fr. 150.-

4.3 Für Jugendveranstaltungen (max. Alter 17) und J+S-Kurse wird eine Ermässigung von 50% gewährt.

6. Festwirtschaft/Clubhaus

6.1 Der Fussballclub Bischofszell bietet komplette Verpflegungen an. Anfragen sind an Familie Wanner (Telefon 071 422 17 22 oder Mobil 079 601 30 49) zu richten.

6.2 Die Räumlichkeiten des Clubhauses (Saal EG - 30 Sitzplätze und Saal 2. OG – 50 Sitzplätze) des Fussballclub Bischofszell können bei Bedarf gemietet werden. Kontaktaufnahme über Familie Wanner.

6.3 Für die Miete der Garderoben mit Dusch- und WC-Anlagen ist ebenfalls der Fussballclub Bischofszell zu kontaktieren.

7. Reinigung, Aufsicht und sonstige Kosten

7.1 Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten und Infrastruktur erfolgt durch den Veranstalter gemäss den Instruktionen Hauswart bzw. FC Bischofszell.

7.2 Die Aufsicht für alle Veranstaltungen hat der Hauswart bzw. haben die Verantwortlichen des Fussballclub Bischofszell. Deren Anordnungen und Weisungen müssen befolgt werden.

7.3 Die Kosten für die Übergabe der Anlagen, Pikett-Dienst, sowie die Rücknahme der Anlagen betragen zusätzlich mindestens Fr. 120.- pro Veranstaltung.

Mehraufwände für das Aufsichtspersonal (mehrtägige Veranstaltungen, Festveranstaltungen, Nachreinigungen, etc.) werden zusätzlich mit Fr. 60.- / Std. verrechnet.

Für die ausschliessliche Nutzung der Garderoben (ohne Anlagen) werden Fr. 60.- pro Garderobe für den Reinigungsaufwand durch den Fussballclub Bischofszell verrechnet.

7.4 Die Abfallentsorgung ist die Sache des Veranstalters. Bei Bedarf werden Abfallcontainer zur Verfügung gestellt. Unabhängig von der tatsächlichen Menge des Abfalls wird mindestens eine Containerleerung à Fr. 45.- verrechnet.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Die Gebühren gemäss Art. 5 bis 7 werden am Veranstaltungstag fällig und sind pünktlich zu begleichen.

8.2 Wird ein bewilligtes Gesuch weniger als vier Wochen vor dem Termin zurückgezogen, sind 50 % der verrechneten Gebühren zu bezahlen.